

Förderprogramm Globales Lernen i. d. vhs: Arbeitshilfe 2. HJ 2026

Stand: Juli 2026

Hinweise zur Antragstellung im Projekt „Globales Lernen in der vhs“

Für das Projekt „Globales Lernen in der vhs“ erhält DVV International eine Zuwendung/ Förderung von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus dem Bundeshaushalt. Unsere Fragen zu Inhalten, Zielen, Methoden und Ausgaben, die wir Ihnen in den Antragsunterlagen stellen, spiegeln die Anforderungen des o.g. Fördertitels wider. Wir nutzen diese Angaben, um in den Zwischen- und Verwendungsnachweisen über die angemessene, wirtschaftliche sowie ordnungsgemäße Verwendung dieser Steuermittel berichten zu können. Nur so ist es möglich, nachhaltig die Finanzierung zu sichern. Die Unterlagen werden ggf. durch unterschiedliche Instanzen (u.U. bis zum Bundesrechnungshof) geprüft.

Nachfolgend finden Sie Antworten auf Fragen, die uns regelmäßig gestellt werden (FAQ):

- Für den Fördertitel gelten feste Vorgaben beispielsweise bei förderfähigen Höchstsätzen, Übernachtungskosten und Eigenleistung der vhs.
- Eine Förderung von (vhs-) Infrastruktur ist ausgeschlossen, also zum Beispiel technische Ausstattung, die nach Projektende in den Bestand der vhs integriert wird.
- Eine Vollförderung ist nicht vorgesehen, deswegen ist es erforderlich und wichtig, die Eigenleistung Ihrer vhs darzustellen. Dies können eigene finanzielle Mittel sein oder Personalkosten, Verwaltungskosten, Raummiete (extern oder nach internen Verrechnungsschlüssel), Verbrauchsmaterial, Nutzung von Technik, etc.
Bitte erläutern Sie im Antrag, was mit welcher Berechnungsgrundlage eingebracht wird. Füllen Sie die linke Spalte des Ausgaben- und Finanzierungsplans entsprechend aus.
Seit dem zweiten Halbjahr 2025 müssen wir unserem Geldgeber gegenüber für jede Ihrer Maßnahmen den geldwerten Eigenanteil (wie z.B. Stammpersonal, Raumkosten usw.) buchhalterisch nachweisen. Dafür benötigen wir von Ihnen die entsprechenden Ansätze und Belege. Rechnerisch ändert sich an Ihrem zuwendungsfähigen Erstattungsbetrag nichts. Die Formulare für Finanzplan und zahlenmäßigen Nachweis weisen Ihren geldwerten Eigenanteil als Teil der Gesamtkosten aus (seit 2. Halbjahr 2025).
Unter „Geplante Ausgaben“ können alle Ausgaben angesetzt werden, die für die Veranstaltung anfallen (inkl. Eigenleistung Ihrer vhs), unter „geplanter Eigenanteil der vhs“ wird nur Ihre Eigenleistung beziffert. Die Spalte „Voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben“ wird automatisch berechnet. Vergessen Sie nicht, die gewünschte Fördersumme auf Seite 1 des Antrags einzutragen.
- Wir nehmen außerdem mögliche Einnahmen in die Finanzplanung auf (in der Regel Teilnehmendenbeiträge). Sollten Sie diese Einnahmen in voller Höhe erzielen, reduziert das bei der Abrechnung Ihre Erstattungssumme. Mindereinnahmen gehen zu unseren Lasten.
- Die angesetzten Summen müssen inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar sein. Beispielsweise sollten unter „Fahrtkosten“ keinesfalls nur 156 € eingetragen werden. Stattdessen sollte aufgeschlüsselt werden, wie sich die Summe zusammensetzt. (Zum Beispiel: „2 Referent*innen“). Das gilt für alle Positionen, besonders für die Pos. 3.1 „Referent*innen“.

Dort sollte aufgeschlüsselt werden, wie viele Personen zu welchem Satz wie viele Stunden leisten. Diese Zahlen müssen der Beschreibung im Antrag (und der Tagesordnung) entsprechen. Sollte im Antrag von zwei freiberuflichen Referent*innen die Rede sein, im Kosten- und Finanzierungsplan aber mit vier gerechnet werden, müssen wir bei Ihnen nachfragen.

Honorare für Referent*innen und Dozent*innen müssen in unserem Förderprogramm seit dem 1. Juli 2026 nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wettbewerb vergeben werden. Das erfordert bei hohen Honoraren ggfs. drei Vergleichsangebote.

- Die Konzepterstellung ist nur einmalig förderfähig. Wird ein bereits erstelltes und gefördertes Konzept erneut genutzt, kann die Konzepterstellung nicht ein zweites Mal gefördert werden.
- Unterkunft und Verpflegung sind nicht pauschal abrechenbar, sondern gemäß der tatsächlich anfallenden Ausgaben bis zu Höchstsätzen (vgl. „Zuwendungsfähige Ausgaben/ Höchstsätze nach BRKG“).
- Für den Einsatz von vhs-Mitarbeitenden können pro Seminartag maximal 64 € abgerechnet werden, die Verhältnismäßigkeit zum Umfang der Veranstaltung vorausgesetzt. Personalkosten jenseits dieser Pauschale können nicht gefördert werden.
- Werbekosten sind förderfähig. Hier sind auch interne Dienstleistungen anrechenbar, beispielsweise aus der Hausdruckerei der Stadtverwaltung. Wichtig ist, dass Sie später bei der Abrechnung einen Beleg über die Druckanzahl und den Betrag vorlegen können (ähnlich einer Rechnung). Dafür reicht Ihre „Umbuchung mit Kostenstelle“ weiterhelfen, die Sie uns als Kopie einreichen.

Bei Fragen und Unklarheiten beraten wir Sie gerne: Verwaltungs-/Abrechnungsfragen – Annekathrin Testrut 0228 975 69 444 Inhaltliche Fragen bspw. zu Konzeption, Kooperationspartnern – Benedict Steilmann, 0228 975 69 43